

## **Länge von Leserbriefen:**

- Leserbriefe allgemein: Max. 2300 Zeichen inkl. Leerschläge.
- Leserbriefe zu Wahlen oder Abstimmungen : Max. 1400 Zeichen inkl. Leerschläge.
- Leserbriefe zu Wahlempfehlungen: Max. 800 Zeichen inkl. Leerschläge und nur ein Leserbrief pro Einsender/Einsenderin.

## **Hinweise für Leserbriefe vor Wahlen und Abstimmungen:**

- Im Vorfeld von Wahlen und Abstimmungen werden nur bis zur vorletzten Ausgabe vor den beiden Ereignissen veröffentlicht.
- Die Veröffentlichung von Leserbriefen, vor allem vor Wahlen oder Abstimmungen, erfolgen nur bei genügend Platz. Dabei werden jene aus dem Verteilungsgebiet der Frauenfelder Woche bevorzugt.

Die Redaktion behält sich bei Nichterfüllung der Richtlinien das Recht vor, Leserbriefe zu kürzen oder abzulehnen.

## **Richtlinien zum Inhalt:**

- Der Leserbrief darf nicht ehr- oder persönlichkeitsverletzend sein oder gegen die gesetzlichen Bestimmungen verstossen - Rassismus, Volksverhetzung und dergleichen.
- Bei Leserbriefen, bei welchen über eine Drittperson geschrieben wird oder wo aus dem Text eine bestimmte Person vermutet werden kann, behält sich die Redaktion das Recht vor, beim Betroffenen eine Gegendarstellung zu verlangen.
- Der Inhalt des Leserbriefes muss die eigene Meinung abbilden.
- Der Leserbrief darf keine offensichtlichen Unwahrheiten enthalten (Wahrheitsgebot).
- Der Leserbrief muss bei Zitaten eine Quellenherkunft enthalten.
- Der Verfasser des Leserbriefes muss mit Absender identisch sein.
- Der Leserbrief darf kein Zitate oder Hinweis aus redaktionelle Beiträgen anderer Medien enthalten.

**Kurz gefasste Zuschriften  
werden bevorzugt.**